

Räumung von Grabfeldern

Folgende Gräber werden **ab 3. April 2023 geräumt**:

Erdbestattungsgräber: drei Reihen, westlich
Nr. 2732 bis Nr. 2770

Kindergräber: eine Reihe, westlich
Nr. 415 bis Nr. 422

Urnengräber: drei Reihen, westlich
Nr. 5186 bis Nr. 5215

Die Hinterbliebenen werden eingeladen, Grabmäler, Pflanzen, usw.
bis spätestens 31. März 2023 zu räumen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die verbleibenden Grabzeichen und der Grabschmuck entfernt. Sämtliche Ansprüche an diesen Gegenständen können nach dem 1. April 2023 nicht mehr geltend gemacht werden.

Für weitere Auskünfte stehen der Friedhofgärtner, Herr Markus Bölsterli, Oberdorf 11, 9056 Gais, Tel. 071 793 12 93 oder das Bestattungsamt Gais, Tel. 071 791 80 80, gerne zur Verfügung.

9056 Gais, im November 2022

Bestattungsamt Gais